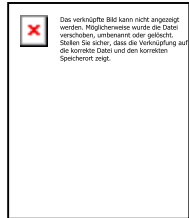


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4475/21-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

19.04.2021
26.04.2021

Betr.: Weitere Verfahrensweise zur Vorlage-Nr. 6-4220/20-I
(Kreientwicklungsbudget)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Beschlussfassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming (Kreientwicklungsbudget) Vorlagen-Nr. 6-4220/20-I wird ausgesetzt.
2. Die Landrätin wird beauftragt, dem Kreistag bis zum 13. September 2021 einen mit dem Kämmerer abgestimmten Vorschlag zu unterbreiten, wie mit dem Thema Kreientwicklungsbudget im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2022 umgegangen werden soll.

Luckenwalde, den 29.03.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 16. Dezember 2019 beschlossen, ein Kreisentwicklungsbudget für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark einzurichten und dafür eine Richtlinie zu erarbeiten.

Die Vorlage „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming (Kreisentwicklungsbudget)“ Vorlagen-Nr. 6-4220/20-I ist am 22. Juni 2020 in den Kreistag eingebracht und zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen worden. Der Kreisausschuss als federführender Ausschuss hat am 30. November 2020 den Stand der Bearbeitung in Form der Änderungsanträge der Fraktionen und der Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse mit den dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Empfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag erfolgte nicht. Zuvor, so wurde vereinbart, sollte ein gemeinsamer Termin der Fraktionsvorsitzenden mit den Hauptverwaltungsbeamten stattfinden. Am 26. Januar 2021 wurde diese Beratung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Über den aktuellen Sachstand wurde der Kreisausschuss am 15. März 2021 informiert und diese Mitteilung allen Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben.

Mit der Einbringung des Haushaltes 2021 am 22.02.2021 in den Kreistag wurde dargelegt, dass das Kreisentwicklungsbudget bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 nicht berücksichtigt worden ist. Zu den Vorstellungen der Bürgermeister*innen und des Amtsdirektors im Umgang mit dem Kreisentwicklungsbudget wurde informiert. In einem ersten Schritt sollen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden strategische Ziele für die kreisliche Entwicklung beschrieben und in einem zweiten eine anteilige Quote aus der Kreisumlage zur Einrichtung des Kreisentwicklungsbudgets sowie die Kriterien für die Verwendung vereinbart werden.

In Anbetracht der weiteren Entwicklung der Corona Pandemie werden die finanziellen Auswirkungen für 2021 und Folgejahre für den Landkreis und die Gemeinden und Städte in die Betrachtungen für ein Kreisentwicklungsbudget einzubeziehen sein. Für die Haushaltsplanung 2022 wird die Steuerkraft des Jahres 2020 – dem ersten Corona-Jahr – in die Umlagegrundlagen einfließen und damit die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage bilden. Die kommunalen Spitzenverbände gehen gegenwärtig von größeren Einnahmeausfällen aus.